

23.2 Beratungsangebote

Für ein gelingendes Schulleben ist eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitung und Kollegium wichtig. Aber überall, wo Menschen zusammenarbeiten, können natürlich auch Probleme entstehen, bei denen Schülerinnen und Schüler alleine nicht mehr zurechtkommen und individuelle Hilfestellung benötigen. Folgende Schritttigkeiten sind sinnvoll:

Verfahrensablauf bei Elternproblemen

1. Schritt: Gespräch mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer,
2. Schritt: Gespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer,
3. Schritt: Abhilfe durch eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen, Beratungslehrerin bzw. den Beratungslehrer, SV-Lehrerinnen bzw. -lehrer,
4. Schritt: Gespräch mit der Schulleitung.

Verfahrensablauf bei Problemen von Schülerinnen und Schülern

1. Schritt: Gespräch mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer, der Pausenaufsicht,
2. Schritt: Gespräch mit der Streitschlichtung,
3. Schritt: Gespräch mit der Klassenleitung,
4. Schritt: Abhilfe durch eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen, einer Beratungslehrerin bzw. einen Beratungslehrer, die SV- Lehrerin bzw. den SV-Lehrer,
5. Schritt: Gespräch mit der Schulleitung.

Unsere Beratungslehrerin bzw. unser Beratungslehrer

Außerdem können sich Schülerinnen und Schülern bei Problemlagen an unsere Beratungslehrerin bzw. unseren Beratungslehrer wenden. In einer zweijährigen Zusatzausbildung haben sie sich damit auseinandergesetzt, wie man es schaffen kann, Hilfestellungen zu entwickeln, damit es Schülerinnen und Schülern wieder besser geht.

Wichtig ist, dass eine Beratungslehrerin bzw. ein Beratungslehrer grundsätzlich zum Schweigen verpflichtet ist und alles, was im Beratungszimmer besprochen wird, auch

vertraulich bleibt. Es geht nichts ohne Einwilligung nach draußen. Beratungsgespräche sind freiwillig.

Ein Aushang im Schulgebäude neben dem Sekretariat enthält, wie die Website, die Beratungszeiten bzw. die Kontaktmöglichkeiten im aktuellen Schuljahr.

Schulseelsorge

An der OBRS gibt es Verantwortliche für die Schulsorge.

Was ist Schulseelsorge? Zuhören, Hilfe geben, Verständnis zeigen, Beraten, Lösungsvorschläge entwickeln, Kommunikation herstellen, Sorgen für das Wohlergehen, Unterstützen, Halt geben, Respektieren, Stärken, Vertrauen, Zeit für Entwicklung geben, Position beziehen und Vieles mehr, unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit. Auch hier unterliegen alle Gespräche der Schweigepflicht.

Weitere aktuelle Informationen stehen unter dem Reiter „Beratung“ auf der Website.

Bildungs- und Teilhabeberatung (BuT)

An unserer Schule obliegt die Bildungs- und Teilhabeberatung einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter. Aktuelle Hinweise stehen auf der Website.

Diese umfasst die Hilfe und Beratung rund um das Bildungs- und Teilhabepaket:

- Klärung von Fragen z.B. Anspruchsberechtigung,
- Unterstützung bei der Antragsstellung,
- Umfang des Bildungs- und Teilhabepakets.

Schulleiter-Sprechstunde

Die Schulleitung bietet eine eigene Sprechstunde an. Für alle Fragen oder Probleme der Schülerinnen und Schüler steht sie in dieser Zeit gerne zur Beratung bereit. Aktuelle Hinweise sind auf der Website zu finden.